

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. April 2016
– Drucksache 15/8116**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 25: Kostenerstattung der Universität
Heidelberg an die Klinikum Mann-
heim GmbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. April 2016 – Drucksache 15/8116
– Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Der stellv. Vorsitzende:

Alexander Salomon

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 15/8116 in seiner
2. Sitzung am 7. Juli 2016.

Der Berichterstatter sprach den Beteiligten für die positive Entwicklung, die der
vorliegende Bericht der Landesregierung aufzeige, ein Lob aus.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof habe berechnet, dass
die Kostenerstattung der medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Hei-
delberg an die Klinikum Mannheim GmbH um 4,8 Millionen € zu hoch ausfalle.
Nun sei es gelungen, die Kostenerstattung um 3,35 Millionen € zu reduzieren.
Dies sei gerade angesichts der harten und schwierigen Verhandlungsposition des
Klinikums eine Leistung. Er schließe sich also dem Lob durch den Berichterstatter
an, das an der Spitze auch der Wissenschaftsministerin gelte.

Offen sei jetzt noch, welche Vergütung die Fakultät für diejenigen Ärzte erhalte,
die bei ihr beschäftigt seien und Leistungen für das Klinikum erbrächten. Dies

Ausgegeben: 13. 07. 2016

1

wollten die Ärzte auch, weil es ihre Karrierechancen befördere, wenn sie nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im klinischen Bereich tätig gewesen seien.

Der Rechnungshof habe ermittelt, dass sich für die angesprochene Vergütung unter Abzug des Personalkostenanteils, der umgekehrt durch die Mitwirkung von Klinikärzten an Forschung und Lehre verursacht werde, ein Saldo von 1,3 Millionen € zugunsten der Fakultät ergebe. Die Fakultät selbst komme inzwischen sogar zu einem noch höheren Betrag als Saldo.

Die Fakultät könne das Geld dringend brauchen, auch wenn sie sich finanziell mittlerweile deutlich besserstelle als noch vor vier, fünf Jahren. Auch in dieser Hinsicht sei hervorragende Arbeit geleistet worden.

Nach der bestehenden Rechtslage erfolge eine solche Erstattung nur, wenn speziell zu diesem Punkt eine Vereinbarung erreicht werde. Es gehe nicht einmalig, sondern jährlich um 1,3 Millionen €. Dies stellten Beträge dar, für die man sich engagieren könne. Die aufgegriffene Summe sollte im Interesse des Landes zum Gegenstand weiterer Verhandlungen gemacht und nicht aufgegeben werden. Entsprechend sei es wohl auch im vorliegenden Bericht der Landesregierung angedeutet. Es wäre für die Wissenschaftsministerin sicherlich gut, wenn der Finanzausschuss sie in diesem Sinn bei ihren Verhandlungen mit der Stadt Mannheim begleite. Um die Position der Ministerin zu stärken, schlage er vor, dass der Finanzausschuss das Thema weiterverfolge und sich Mitte/Ende 2017 erneut berichten lasse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, die Beteiligten seien jetzt auch zu dem letzten noch offenen Punkt, den ihr Vorredner angesprochen habe, zu einer Verständigung gelangt. Die Verhandlungen seien eigentlich beendet. Die Vereinbarung sei aber noch nicht unterzeichnet, da gegenwärtig noch Anlagen und Zahlenmaterial, die zu der Vereinbarung gehörten, zusammengestellt würden. Im Ergebnis sei bei diesem letzten Punkt eine relevante dauerhafte Entlastung des Landeshaushalts erreicht worden. Sie liege bei jährlich 1 Million € und nicht bei 1,3 Millionen €, da sich beim Pflegepersonal Veränderungen ergeben hätten, die gegengerechnet werden müssten.

Die Einsparungen für den Haushalt hätten sich aber nicht eingestellt, indem auf Kosten des Klinikums Beträge herausgearbeitet worden seien. Vielmehr sei für mehr Transparenz gesorgt und eine angemessene Vergütung der Leistungen erwirkt worden, die die medizinische Fakultät erbringe.

Das Klinikum habe vor wenigen Jahren noch als Erfolgsmodell gegolten, sei inzwischen jedoch in eine wirtschaftlich schwierige Situation geraten. Die Kostenprobleme hätten nichts mit der korrekten Abrechnung der Leistungen der medizinischen Fakultät zu tun. Sie gingen vielmehr zurück auf Themen wie Sterilgut und Hygiene, auf ein Vertrauensproblem bei der Akquise von Patienten sowie insbesondere auf das Engagement im Klinikverbund im nordbadischen und im südhessischen Raum.

Der Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, der Rechnungshof habe nie behauptet, dass nicht korrekt abgerechnet worden sei. Es sei vielmehr um unvollständige Abrechnungen gegangen. Diese wiederum hätten darauf beruht, dass in die Vereinbarungen mit dem Land nicht alle Faktoren einbezogen worden seien. Früher habe man von Landesseite aus nicht gut verhandelt.

Er könne zu dem, was erreicht worden sei, nur gratulieren. Allerdings hätte er gern, dass die Vereinbarung, sobald sie „in trockenen Tüchern“ sei, dem Ausschuss zur Kenntnis gelange. Vielleicht könne die Landesregierung darüber auch schriftlich berichten, wenn dies nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt aufgerufen werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, im Zusammenhang mit dem, was in den Verhandlungen erreicht worden sei, könne der Stadt Mannheim Vertrauen entgegengebracht werden. Die Ministerin habe zuvor erklärt, dass auch der letzte noch offene Punkt zufriedenstellend geklärt worden sei. Er halte es auch für wichtig, dass in diese „Landschaft“ wieder Ruhe einkehre. Daher bitte er, von der

Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und den Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2012 damit parlamentarisch als erledigt zu betrachten.

Sodann beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/8116 Kenntnis zu nehmen.

13. 07. 2016

Alexander Salomon